

Vereinbarung

zur Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII und § 72a SGB VIII für den Leistungsbereich gemäß §§ 11-14 SGB VIII

Zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

vertreten durch die Landrätin, diese vertreten durch die Jugendamtsleiterin
Frau Karina Kaiser
im folgenden – Jugendamt -

und (vom Träger einzutragen) _____

vertreten durch die/ den Geschäftsführer/in

_____ im folgenden – Träger -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

(Aus Gründen der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet. Sie gilt grundsätzlich auch für weibliche Personen.)

1. Der Vereinbarungspartner erkennt die grundsätzliche Bedeutung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung im Rahmen der Jugendhilfe an.
2. Er verpflichtet sich, gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls von Minderjährigen wahrzunehmen und unverzüglich (sofort) dem zuständigen Mitarbeiter des Sozialpädagogischen Dienstes des Jugendamtes telefonisch anhand Anlage 1 zu melden und anschließend den Meldebogen (Anlage 2) per Fax an das Jugendamt zu senden:

Faxnummer: 03834 8760 9010

3. Mit Vorliegen der ausführlichen Meldung des Vereinbarungspartners beim Jugendamt wird der zuständige Sozialarbeiter des Sozialpädagogischen Dienstes fallführend.
4. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen (§§ 61- 65 SGB VIII) sind einzuhalten.

5. Der Vereinbarungspartner verpflichtet sich, jährlich an mindestens einer Weiterbildung zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ teilzunehmen und dies dem Jugendamt auf Verlangen nachzuweisen.
6. Der Vereinbarungspartner erklärt verbindlich, keine hauptamtlichen, nebenamtlichen oder ehrenamtlichen Personen, die unmittelbar mit der Erziehung, Beschäftigung, Beaufsichtigung, Anweisung, Beratung oder Ausbildung von Minderjährigen befasst sind bzw. regelmäßig unmittelbaren Kontakt zu ihnen haben, zu beschäftigen oder zu vermitteln, die rechtskräftig wegen einer in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftat verurteilt worden sind. Er verpflichtet sich, von allen neu einzustellenden bzw. neu zu beschäftigenden Personen aus dem o.g. Personenkreis die Vorlage eines Führungszeugnisses gemäß § 30a Abs. 1, Nr. 2a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zu verlangen und von den bei ihm bereits beschäftigten Personen aus o.g. Personenkreis wiederkehrend im Abstand von 5 Jahren, beginnend ab dem Monat der Unterzeichnung der Vereinbarung, ein Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1, Nr. 2a BZRG vorlegen zu lassen.
7. Bestandteile dieser Vereinbarung sind folgende Anlagen:

Anlage 1)

Zuständigkeitsbereiche – Sozialpädagogischer Dienst des Jugendamtes im Landkreis Vorpommern-Greifswald

- 1.1 Standort Greifswald
- 1.2 Standort Pasewalk
- 1.3 Standort Anklam

Anlage 2)

Meldebogen für den Sozialpädagogischen Dienst bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII

Anlage 3)

Hinweise zur Erkennung von Kindeswohlgefährdungen und Publikation „Gewalt gegen Kinder – Ein Leitfaden für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern“

8. Der Vereinbarungspartner stellt sicher, dass alle haupt-, ehren- und nebenamtlich beschäftigten Mitarbeiter/innen aktenkundig die Festlegungen dieser Vereinbarungen zur Kenntnis erhalten und danach handeln.
9. Änderungen und Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam werden, führt dies nicht zur Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung. Die Vereinbarungsparteien verpflichten sich, umgehend alternative Regelungen zu finden.
10. Die Vereinbarung tritt mit Datum ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Ort, Datum

Ort, Datum

örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Rechtsverbindliche Unterschrift des
Vereinbarungspartners

Anlage 1

Übersicht der Zuständigkeitsbereiche des Sozialpädagogischen Dienstes des Jugendamtes im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Anlage 1.1

Sozialpädagogischer Dienst des Jugendamtes des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Standort Greifswald, Feldstraße 85 a
(Sekretariat des Amtes: Telefon: 03834 87602001 Fax: 03834 87609010

Teamleiterin am Standort Greifswald:

Erdtling, Jana Telefon: 03834 87602607 Fax: 03834 87609010

E-Mail: Jana.Erdtling@kreis-vg.de

Jugendamt, Feldstraße 85 a, 17489 Greifswald

Stand: August 2015

Name	Zuständigkeitsbereich/e	Sprechzeiten in den Außensprechstunden	Telefon	Name des Vertreters
Fr. Heyding-Stoff Hilfen zur Erziehung	➤ Ostseeviertel/ Ryck- und Parkseite, Riems und Friedrichshagen, Koitenhäger Landstr., Ostrowskistr., E.- Thälmann-Ring (SW II), An den Gewächshäusern, Gut Koitenhagen	➤ in Greifswald	➤ Tel.: 03834 8760 2618 ➤ Fax: 03834 8760 9010 ➤ Manuela.Heyding-Stoff@kreis-vg.de	Frau Rosinsky Frau Teich
Fr. Rosinsky Hilfen zur Erziehung	➤ altes Ostseeviertel, Eldena, Wieck, Ladebow, Wolgaster Straße einschließlich Straßen links u. rechts	➤ in Greifswald	➤ Tel.: 03834 8760 2621 ➤ Fax: 03834 8760 9010 ➤ Kerstin.Rosinsky@kreis-vg.de	Frau Teich Frau Heyding-Stoff

Fr. Teich Hilfen zur Erziehung	➤ Makarenkostr. und Schönwalde I außer Lomonossowallee und H.- Hertz-Str.	➤ In Greifswald	➤ Tel.: 03834 8760 2676 ➤ Fax: 03834 8760 9010 ➤ Anja.Teich@kreis-vg.de	Frau Rosinsky Frau Heyding-Stoff
Fr. Abs Hilfen zur Erziehung	➤ Obstbaumsiedlung , Südstadt, Mehring-Str. - bis Kreuzung K.- Liebknecht-Ring, Vulkanstr., Feldstr., Brinkstr., Wittestr., Anklamer Str.	➤ In Greifswald	➤ Tel.: 03834 8760 2610 ➤ Fax: 03834 8760 9010 ➤ Ute.Abs@kreis-vg.de	Frau Janke Frau Finkenstein
Fr. Janke Hilfen zur Erziehung	➤ Schönwalder Chaussee, Brandteichstr., Kapaunenstr., Fleischervorstadt, Beimlerstr. Stadtkern/Stadtrandsiedlung, Galgenkampwiese ,Ziegelhof	➤ In Greifswald	➤ Tel.: 03834 8760 2619 ➤ Fax: 03834 8760 9010 ➤ Madleen.Janke@kreis-vg.de	Frau Abs Frau Finkenstein
Fr. Finkenstein Hilfen zur Erziehung	➤ Schönwalde II, außer Koitenhägener Landstr., Ostrowskistr., Makarenkostr. und E.-Thälmann-Ring (SW II)	➤ In Greifswald	➤ Tel.: 03834 8760 2617 ➤ Fax: 03834 8760 9010 ➤ Beate.Finkenstein@kreis-vg.de	Frau Janke Frau Abs

Fr. Netzel Hilfen zur Erziehung	➤ Amt Landhagen außer Dersekow sowie H.-Hertz-Str. und Lomonossowallee,	➤ in Greifswald	➤ Tel.: 03834 8760 2620 ➤ Fax: 03834 8760 9010 ➤ Margitta.Netzel@kreis-vg.de	Frau Strahl Frau Lüthgens
Fr. Lüthgens Hilfen zur Erziehung	➤ Peenetal-Loitz, Dersekow	➤ In Greifswald ➤ In Loitz 14-tägig von 9:00-18:00 Uhr	➤ Tel.: 03834 8760 2675 ➤ Fax: 03834 8760 9010 ➤ Elisabeth.Luethgens@kreis-vg.de	Frau Strahl Frau Netzel
Fr. Strahl Hilfen zur Erziehung/ Jugendgerichtshilfe	➤ Amt Jarmen-Tutow ➤ Peenetal-Loitz, Jarmen-Tutow	➤ In Greifswald ➤ In Jarmen 14-tägig nach Absprache	➤ Tel.: 03834 8760 2633 ➤ Fax: 03834 8760 9010 ➤ Gabriele.Strahl@kreis-vg.de	Frau Lüthgens Frau Netzel Herr Hartung (JGH)
Hr. Hartung Jugendgerichtshilfe	➤ Hansestadt Greifswald Stadt, Amt Landhagen	➤ In Greifswald	➤ Tel.: 03834 8760 2632 ➤ Fax: 03834 8760 9010 ➤ Siegfried.Hartung@kreis-vg.de	Frau Strahl (JGH)

Sprechzeiten in Greifswald:

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	von 09.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	von 09.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes : Montag bis Donnerstag von 16:00 Uhr bis 08:00 Uhr
Freitag bis Montag von 12:00 Uhr bis 8.00 Uhr
unter Tel.: 03834 777 870

Anlage 1.2

Sozialpädagogischer Dienst des Jugendamtes des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Standort Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9
(Sekretariat des Amtes: Telefon: 03834 87602717 Fax: 03834 87609010)

Teamleiterin am Standort Pasewalk:
Hänsch, Christin Telefon: 03834 87602692 Fax: 03834 876092692
E-Mail: christin.haensch@kreis-vg.de
Jugendamt, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk

Überblick der Zuständigkeitsbereiche mit Sprechstunden bzw. Außensprechstunden der Sozialarbeiter, des Pflegekinderwesens und der Jugendgerichtshilfe

Stand 2016

Name	Zuständigkeitsbereich/e Sozialraum V	Sprechzeiten in den Außensprechstunden	Telefon	Name des Vertreters
Frau Lieckfeldt	<ul style="list-style-type: none">➤ Stadt Torgelow, Torgelow Holl	<ul style="list-style-type: none">➤ in Ueckermünde➤ montags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr➤ donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none">➤ 039771 54799➤ 03834 8760 2685➤ jacqueline.lieckfeldt@kreis-vg.de	Frau Volz
Frau Volz	<ul style="list-style-type: none">➤ Stadt Eggesin, Vogelsang-Warsin, Ahlbeck, Altwarp, Luckow, Hintersee➤ Stadt Ueckermünde Buchstabe K und J	<ul style="list-style-type: none">➤ in Ueckermünde➤ dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr➤ donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none">➤ 039771 54799➤ 03834 8760 2682➤ petra.volz@kreis-vg.de	Frau Lieckfeldt
Frau Paulerberg	<ul style="list-style-type: none">➤ Stadt Ueckermünde außer Buchstaben K und J➤ Liepgarten	<ul style="list-style-type: none">➤ in Ueckermünde➤ dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr➤ mittwochs von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none">➤ 039771 54799➤ 0383487602708➤ sylvia.paulerberg@kreis-vg.de	Frau Kintscher

Frau Schapat	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ferdinandshof ➤ Heinrichsruh ➤ Altwigshagen, ➤ Meiersberg, ➤ Lübs ➤ Torgelow-Drögeheide, ➤ Hammer, Liepe 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ in Pasewalk 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 03834 8760 2687 ➤ grit.schapat@kreis-vg.de 	Frau Fengler
Frau Kintscher Sozialarbeit und Jugendgerichtshilfe	<p>JGH Sozialraum V</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mönkebude ➤ Grambin ➤ Leopoldshagen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ in Ueckermünde dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr mittwochs von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 03834 8760 2696 ➤ petra.kintscher@kreis-vg.de 	Frau Paulerberg
Frau Fengler	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Amt Löcknitz-Penkun ➤ Penkun, ➤ Löcknitz, Book, Grambow, Plöwen, Krackow, Blankensee ➤ Rothenklempeno, Ramin, Glasow, Nadrensee 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ in Pasewalk 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 03834 8760 2686 ➤ antje.fengler@kreis-vg.de 	Frau Schapat
Frau Kegler	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stadt Pasewalk A - K ➤ Bergholz, Rossow, Polzow, Zerrenthin, Damerow, Züsedom, Fahrenwalde 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ in Pasewalk 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 03834 8760 2722 ➤ kristin.kegler@kreis-vg.de 	Frau Petitjean
Frau Petitjean	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stadt Pasewalk L – Z ➤ Krugsdorf, Koblentz, Viereck 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ in Pasewalk 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 03834 8760 2709 ➤ myrjam.petitjean@kreis-vg.de 	Frau Kegler

Herr Rieck Sozialarbeit und Jugendgerichtshilfe	JGH Sozialraum VI ➤ Rollwitz ➤ Nieden ➤ Brietzig ➤ Jatznick, ➤ Schmarsow	➤ in Pasewalk	➤ 03834 8760 2637 ➤ thomas.rieck@ kreis-vg.de	Frau Fengler/ Frau Hänsch JGH: Frau Kintscher
---	---	---------------	---	--

FAX des Jugendamtes : 03834 8760 9010

Die Sprechzeiten in Pasewalk lauten wie folgt: Dienstag von 09.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr

**Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes: Montag bis Donnerstag von 16.00 Uhr bis 08.00 Uhr
Freitag bis Montag von 12.00 Uhr bis 8.00 Uh
unter Tel.: 03834 777 870**

Anlage 1.3

Zuständigkeitsbereiche

Sozialpädagogischer Dienst des Jugendamtes im Landkreis Vorpommern- Greifswald

Standort Anklam, Leipziger Allee 26

(Sekretariat: Telefon 03834 87602601 Fax 03834 87609010)

Teamleiterin Team 1 am Standort Anklam

Knolle, Gudrun Telefon 03834 87602639

E- Mail: gudrun.knolle@kreis-vg.de

Stand 1.1.2016

Name	Zuständigkeitsbereich/e	Sprechzeiten in den Außensprechstunden	Telefon	Name des Vertreters
Frau Vonnekold	➤ Amt Anklam Land	➤ in Anklam	➤ 03834 8760 2644	Frau Hauptmann
Frau Hauptmann	➤ Amt Anklam Land	➤ in Anklam	➤ 03834 8760 2648	Frau Vonnekold
Frau Range	➤ Amt Züssow Bereich: Züssow, Gützkow	➤ im Amt Züssow , bei Bedarf ➤ Telefon für Anklam	➤ 038355/643115 ➤ 03834 8760 2642	Frau Wiese
NN	➤ Stadt Anklam (Südstadt, Mittelfeld, Hospitalstraße))	➤ In Anklam	➤ 0383487602662	Frau Manthey
Frau Thom	➤ Amt Züssow (Bereich Ziethen) ➤ Amt Usedom Süd (Stadt Usedom, Rankwitz, Lieper Winkel)	➤ In Anklam	➤ 03834 8760 2638 ➤ 03834/8760 2638	Frau Benker
Frau Karge	➤ Amt am Peenestrom ➤ (Stadt Wolgast)	➤ in Wolgast, Pestalozzistraße 45, ➤ dienstags von 9.00 – 18.00 Uhr ➤ donnerstags von 9.00- 16.00 Uhr	03834 8760 2635	Herr Lübs

Frau Kannenberg	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Amt Usedom Nord 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ in Wolgast, Pestalozzistraße 45 ➤ dienstags von 9.00 – 18.00 Uhr ➤ donnerstags von 9.00 bis 16.00 Uhr 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 03834 8760 2647 	Frau Sauer
Frau Sauer	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Amt Usedom Süd(Koserow, Zempin, Loddin, Ückeritz, Korswandt, Zirchow, Dargen), ➤ Kaiserbäder ➤ Amt Usedom Süd (Pudagla, Mellenthin, Benz) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ donnerstag von 09.00 – 16.00 Uhr in Wolgast, Pestalozzistraße 45 	03834 8760 2646	Frau Kannenberg
Frau Pioch Sozialarbeit und Jugendgerichtshilfe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Amt am Peenestrom ➤ (Stadt Wolgast, Schillerstr., Breitscheidstr., Zimmermannstr., Thälmannstr., Heberleinstr., Beckmannstr.) ➤ JGH ➤ Amt am Peenestrom (außer Lassan) ➤ Insel Usedom Nord und Amt Usedom Süd (außer ehemals Usedom Süd und Amt Ahlbeck bis Stettiner Haff) ➤ Amt Lubmin ➤ Amt Züssow (außer ehemals Amt Ziethen) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ in Wolgast, Pestalozzistraße 45, ➤ Dienstag von 9.00 – 18.00 Uhr, ➤ Donnerstag von 9.00 – 16.00 Uhr 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 03834 8760 2657 	Frau Wiese JGH Frau Thom SpD

Frau Manthey	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stadt Anklam ➤ (Innenstadt, Paswalker Allee, Pasewalker Str., Demminer Str., Leipziger Allee) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In Anklam 	03834 8760 2661	NN
Frau Wiese Sozialarbeit und Jugendgerichtshilfe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ JGH ➤ Stadt Anklam ➤ Amt Anklam Land ➤ Amt Usedom Süd ➤ Amt Usedom Süd(ehemals Amt Ahlbeck bis Stettiner Haff) ➤ Amt Züssow (ehemals Amt Ziethen) ➤ Amt am Peenestrom(ehemals Amt Ziethen) ➤ Sozialarbeit Stadt Anklam (Birkenweg, Eichenweg, Lindenstrasse) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ in Anklam 	03834 8760 2651	Frau Range
Herr Lübs	Amt am Peenestrom (Stadt Wolgast)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ in Wolgast, Pestalozzistraße 45, ➤ dienstags von 9.00 – 18.00 Uhr ➤ donnerstags von 9.00- 16.00 Uhr 	03834 8760 2669	Frau Karge
Frau Benker	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Amt am Peenestrom (Wolgast Umland) Lassan, Klotzow, Hohensee, Jamitzow, Zemitz, Buggenhagen Pulow, 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In Wolgast, Pestalozzistraße 45 ➤ donnerstags von 9.00 –16.00 Uhr 	03834 8760 2653	Frau Thom

	Waschow, Bauer, Schalense, Pritzier, Buddenhagen, Hohendorf, Ziemitz, Neeberg, Neuendorf, Krummin ➤ Amt Lubmin	❖ In Lubmin 14- tagig dienstags von 9.00- 17.00 Uhr		
--	---	--	--	--

Die Sprechzeiten in Anklam lauten wie folgt:

Dienstag
Donnerstag

von 09.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr
von 09.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr

Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes_:

Montag bis Donnerstag von 16:00 Uhr bis 08:00 Uhr
Freitag bis Montag von 12:00 Uhr bis 8.00 Uhr
unter Tel.: 03834 777 870

Anlage 2

Meldebogen für den Sozialpädagogischen Dienst bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Name der meldenden Person

Name	Bereich / Funktion	Bemerkung

1. Gefährdete Minderjährige

Name, Vorname	Geburtsdatum	Alter	Anschrift	Telefon

2. Erziehungsberechtigte und andere Bezugsperson

Name, Vorname	Geburtsdatum	Alter	Anschrift	Sorgerecht	Telefon

3. Der/ die Minderjährige/n leben zur Zeit

<input type="checkbox"/> in seiner / ihrer Familie	<input type="checkbox"/> sonstige Bezugsperson	<input type="checkbox"/> beim Erziehungsberechtigten
<input type="checkbox"/> Pflegefamilie	<input type="checkbox"/> Einrichtung	<input type="checkbox"/> ohne festen Wohnsitz

4. Die meldende Person bittet um vertrauliche Behandlung ihrer persönlichen Daten

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	-------------------------------

5. Inhalt der Meldung

Handelt es sich um eine einmalige oder längerfristige Beobachtung?

6. Wurde bereits etwas zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung unternommen?

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja → was durch wen? (Name, Anschrift und Erreichbarkeit der Person)

7. Weitergabe der Meldung an den Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes

übergeben:
Datum, Uhrzeit Unterschrift meldende Person

übernommen:
Datum, Uhrzeit fallzuständige/r
Sozialarbeiter/in

Anlage 3

Hinweise zur Erkennung von Kindeswohlgefährdungen¹

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen für ihr Wohl ist nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII eine gemeinsame Aufgabe öffentlicher Träger und Träger von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe. Im neu eingefügten § 8a SGB VIII ist mit Wirkung zum 01.10.2005 der „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ konkretisiert worden.

1. Tatbestandsmerkmale der Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB (Gefährdung des Kindeswohls)

Eine Kindeswohlgefährdung nach den gesetzlichen Vorgaben des § 1666 BGB liegt dann vor, wenn Kinder durch:

- Misshandlung (körperlich oder seelisch),
- Vernachlässigung (körperlich, seelisch, geistig)
- oder durch sexuelle Gewalt

in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung gegenwärtig erheblich gefährdet sind bzw. wenn Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind, die schädigenden Einflüsse fortauern.

Die Gefährdung oder Verletzung des Kindeswohls wird durch elterliches Fehlverhalten bzw. Unterlassen angemessener Fürsorge oder durch das Verhalten Dritter verursacht:

- schuldhaftes oder schuldloses Handeln der Eltern (Missbrauch des Sorgerechts)
- schuldhaftes oder schuldloses Unterlassen (Vernachlässigung)
- die Eltern sind nicht bereit oder nicht in der Lage, ein kindesgefährdendes Verhalten Dritter wirksam zu unterbinden.

2. Definition und Formen der Kindesmisshandlung

Definition

Blum-Maurice u. a. (2000, S. 2) definieren Kindesmisshandlung als eine *„nicht zufällige, gewaltsame, psychische und/oder physische Beeinträchtigung oder Vernachlässigung des Kindes durch Eltern/Erziehungsberechtigte oder Dritte, die das Kind schädigt, verletzt, in seiner Entwicklung hemmt oder zu Tode bringt“*.

Unterschieden wird meist nach körperlicher Misshandlung, seelischer Gewalt sowie sexuellem Missbrauch.*

* Deegener, Körner, Handbuch Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, Göttingen 2005, S. 37

2.1. Vernachlässigung

- des körperlichen Kindeswohls

Mangelhafte Versorgung und Pflege wie unzureichende Ernährung, Pflege und Kleidung, Mangel an Gesundheitsfürsorge und Unterlassen ärztlicher Behandlung. Zu geringe Beaufsichtigung und Zuwendung. Unzureichender Schutz vor Risiken und Gefahren.

Einem hohen Gefährdungsrisiko für Leben und Gesundheit sind kleine, aber auch behinderte Kinder ausgesetzt, die in besonderem Maße auf Fürsorge und Schutz angewiesen sind und keine oder kaum Möglichkeiten der Selbsthilfe haben.

- des seelischen Kindeswohls (emotionale Vernachlässigung)

Ein unzureichendes oder ständig wechselndes und dadurch nicht verlässliches, tragfähiges emotionales Beziehungsangebot. Mangel an Aufmerksamkeit und emotionaler Zuwendung, Nichteingehen auf die Bedürfnisse des Kindes, Unterlassen angemessener Erziehung.

- der geistigen Entwicklung

Mangel an Entwicklungsimpulsen und schulischer Förderung, insbesondere das Desinteresse der Eltern am regelmäßigen Schulbesuch des Kindes

2.2. Misshandlung

- körperliche Misshandlung

Direkte Gewalteinwirkung auf das Kind durch Schlagen, Treten, Herunterstoßen, Schütteln, Beißen, Würgen, Verbrennen, Verätzen, Vergiften, Untertauchen in Wasser, zufügen von Stichverletzungen, der Kälte aussetzen. Die Mehrzahl der körperlichen Misshandlungen hinterlässt sichtbare Spuren auf der Haut.

Körperliche Symptome: Verletzungen an untypischen Stellen (die sich ein Kind durch Sturz etc. nicht selbst zugezogen haben kann) wie z.B. blaue Flecken, Handabdrücke, Abdrücke von Gegenständen, Abschürfungen, Bissspuren, Striemen, Platzwunden, Verbrennungen (an ungewöhnlichen Körperstellen), Kopfverletzungen, Schädel-, Knochen-, Rippenbrüche, Verletzungen innerer Organe. Schädigungen des Zentralen Nervensystems (ZNS).

Durch Misshandlungen verursachte gravierende Störungen des ZNS sind die häufigste Misshandlungsbedingte Todesursache (z.B. durch Schütteltrauma). Verletzungen des Bauchraumes und des Brustkorbes kommen zwar selten vor, jedoch sind sie nach den Verletzungen des ZNS die zweithäufigste Todesursache – nicht zuletzt deshalb, da aufgrund der schleichenden Symptomatik ärztliche Hilfe zu spät aufgesucht wird.

- Psychische Misshandlung

Zurückweisung, Ablehnung und Herabsetzung des Kindes, Verängstigung, Terrorisierung und Isolierung, (dauerhaftes, alltägliches) Beschimpfen, Verspotten, Erniedrigen, Liebesentzug, Einsperren, Sündenbockrolle, Überforderung durch unangemessene Erwartungen, soziale Isolierung, Einschüchterung, vielfältige massive Bedrohungen einschließlich Todesdrohungen, symbiotische Bindung des Kindes durch einen Elternteil.

- Sexuelle Gewalt

Sexuelle Handlungen mit Körperkontakt, Vorzeigen pornografischen Materials durch einen Erwachsenen oder durch wesentlich ältere jugendliche Personen, oft unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen. Sexueller Missbrauch ist immer auch mit seelischer und körperlicher Gewalt verbunden.

- Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom

Als subtile Spielform der Kindesmisshandlung manipulieren und erzeugen fürsorglich erscheinende Mütter (viel seltener Väter) Krankheitssymptome bei ihren Kindern durch Verabreichung von Medikamenten/Abführmitteln, absichtliche Verletzungen und Verätzungen, Vorenthalten von Nahrung etc., stellen sie damit immer wieder Ärzten vor und lösen vielfache medizinische Untersuchungen und inadäquate therapeutische Behandlungen aus.

- Adoleszenzkonflikte

Fehlende Akzeptanz der wachsenden Fähigkeit und des wachsenden Bedürfnisses des Kindes zu selbständigem und eigenverantwortlichem Handeln (§ 1626 Abs. 2 BGB). Auseinandersetzungen zwischen Eltern und ihren heranwachsenden Kindern. Ablösungs- und Autonomiekonflikte, die nicht generell problematisch sind, sondern bis zu einem bestimmten Grad zum Prozess des Erwachsenwerdens dazu gehören, können nicht gelöst werden, sondern eskalieren und verhindern die Verwirklichung altersgemäßer Bedürfnisse nach autonomer Lebensführung.

2.3. Spezifische Formen der Kindeswohlgefährdung bei Trennung/Scheidung

- Missbrauch des Sorgerechts: Instrumentalisierung des Kindes in Elternkonflikten

Kinder werden in Streit und Auseinandersetzungen zwischen den Eltern hineingezogen und für Interessen der Eltern instrumentalisiert. Häufig handelt es sich um eskalierende Trennungskonflikte.

- Missbrauch des Sorgerechts: **Vereitelung von Umgangskontakten**

Der sorgeberechtigte Elternteil verhindert den für die gesunde Entwicklung des Kindes erforderlichen Kontakt und Beziehungsaufnahme zu umgangsberechtigten Personen wie z.B. zu dem nicht sorgeberechtigten Elternteil, Großeltern oder anderen.

3. Weiteres Erkennen von Kindeswohlgefährdungen

Die Symptome und Folgen von Vernachlässigung und Misshandlung zeigen sich – neben den offenkundigen Verletzungen durch körperliche Misshandlung – in einer großen Bandbreite von Entwicklungsstörungen, psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten, dissozialem und delinquentem Verhalten (aus Opfern werden Täter), Alkohol- und Drogenabhängigkeit, Suizidgefährdung und selbstschädigendem Verhalten.

Vernachlässigungs- und Misshandlungssymptome können entstehen auf der Ebene der:

- **Körperlichen Entwicklung:**
Untergewicht, Übergewicht, Minderwuchs, allgemeine Krankheitsanfälligkeit, körperliche Fehlentwicklungen, verzögerte motorische Entwicklung etc.
- **Kognitiven Entwicklung:**
Sprachprobleme, retardierte Sprachentwicklung, geistige Fehlentwicklung etc.
- **Psychischen Entwicklung:**
psychiatrische Auffälligkeiten, Hyperaktivität, Inaktivität/Mattigkeit, gestörte Wach- und Schlafphasen, Hospitalismuserscheinungen (Kopfschlagen, Jaktationen, etc.)
- **Sozialen Entwicklung:**
Fehlentwicklungen im Sozialverhalten, Distanzlosigkeit, Aggressivität, Depressionen, Ängste etc.
- **Frühe Beziehungs- und Bindungsstörungen (frühkindliche Deprivation):**
Häufig in Kontakt mit der Jugendhilfe kommen Kinder mit dem Syndrom der frühen Beziehungs- und Bindungsstörungen. Diese Störungen, die vor allem auf ausgeprägte elterliche Vernachlässigung und Misshandlung zurückgeführt werden, äußern sich in massiven Kontaktstörungen mit sehr widersprüchlichen Reaktionen zwischen Distanzlosigkeit sowie Angst und Misstrauen in sozialen Beziehungen, Selbst- und Fremdreaktion, depressiven Gefühlslagen.

Eine Publikation zum Thema „Gewalt gegen Kinder – Ein Leitfaden für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern“ kann unter folgender Internetadresse gelesen und heruntergeladen werden:

<http://www.tk.de/tk/mecklenburg-vorpommern/kinder-jugendlicheund-familie/gewalt-gegen-kinder/11968>